

Preisblatt Fernwärme

Anlage zu den Ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Waiblingen GmbH
Zu der Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die
Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV)

1. **Baukostenzuschuss (BKZ) (gemäß § 9 AVBFernwärmeV)**
Der Baukostenzuschuss errechnet sich aus der bestehenden Anschlussleistung und ist abhängig vom Versorgungsgebiet.
2. **Herstellungskosten für Neuanschlüsse (gemäß § 9 AVBFernwärmeV)**
 - a) **Hausanschluss Fernwärme**
Für den Hausanschluss Fernwärme werden berechnet: Kosten auf Anfrage

Grundbetrag Kosten auf Anfrage
Meterpauschale pro Meter
Hauseinführungspauschale
 - b) **Mehrspartenanschlüsse:** Kosten auf Anfrage
3. **Veränderung von bestehenden Netzanschlüssen**
Für Veränderungen auf Veranlassung des Kunden werden berechnet: Kosten auf Anfrage
4. **Inbetriebsetzung**
Aufwand inkl. Zählermontage, berechnet wird: **EUR netto**
Erstmalige Inbetriebsetzung (pro Zähler) Berechnung nach Aufwand
Zusätzliche Fahrt zur erstmaligen Inbetriebsetzung 33,60
Wiederinbetriebsetzung einer bestehenden Anlage 58,66
5. **Zählerentfernung**
Änderung Zählerplatz Berechnung nach Aufwand
Berechnung nach Aufwand
6. **Berechnung nach Aufwand Stundensätze für** **EUR netto**
Monteur 65,00 / h
Meister / Techniker 85,00 / h
Ingenieur 105,00 / h

Außerhalb der regulären Arbeitszeit;
Mo.-Do ab 17 Uhr, freitags ab 12.00 Uhr
Sa. sowie Sonn – Feiertags

Monteur 84,50 / hl
Meister / Techniker 110,50 / hl
Ingenieur 136,50 / hl

Tagessätze für
Fahrzeuge Kategorie 1 (ausgestattetes Einsatzfahrzeug) 35,00 / d
Fahrzeuge Kategorie 2 (Spezialfahrzeuge) 70,00 / d
7. **Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung**
Es gelten die jeweils öffentlich bekannt gegebenen Beträge.
8. **Sonstige Bestimmungen, Zahlungsverkehr**
Gebühren, die vom Geldinstitut dem Kunden in Rechnung gestellt werden, kann der Kunde nicht an die Stadtwerke Waiblingen weiterberechnen.

9. Steuern und Abgaben

Die unter Ziffer 2, Ziffer 4 und Ziffer 6 genannten Beträge unterliegen der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Diese Anlage zu den Ergänzenden Bestimmungen (Preisblatt Fernwärme) tritt ab 01.01.2023 in Kraft.

Stand: 01.01.2023 TM